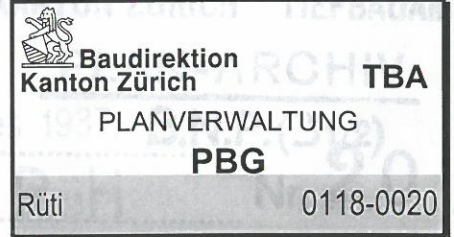


Aus dem Protokoll des Regierungsrates

Sitzung vom 1. Juli 1937.



1842. Quartierplan. A. Mit Eingabe vom 10. Juni 1937 übermittelt der Gemeinderat Rüti in doppelter Ausfertigung den Quartierplan Nr. 1 über das Gebiet: Rosenheim, Sonnengarten, Trümmlen und Haldengut in Rüti zur Genehmigung. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte laut Publikation im kant. Amtsblatt Nr. 21 vom 25. Mai 1937 in der Zeit bis zum 4. Juni 1937. Am 11. Juni 1937 bezeugt der Bezirksrat Hinwil, daß keine Einsprachen erhoben wurden.

B. Der vorliegende Quartierplan umfaßt das von der Walderstraße, der Rosenstraße (Straßen III. Kl.), der S.B.B., dem Trümmlen und dem Niggital begrenzte Gebiet. In dieses Gebiet sind eine Anzahl neuer Straßenzüge eingelegt; zum Teil sollen bestehende Straßen ausgebaut werden. Die Aufteilung des Areals ist derart vorgesehen, daß sich genügend große Bautiefen ergeben. Im allgemeinen beträgt die Fahrbahnbreite der Straßen 5,5 m; bei der bedeutenderen Straße III. Kl., der Rosenstraße, ist sie zu 6 m, bei der Rosenheimstraße nur zu 5 m angenommen. Die Trottoire haben 2 m Breite; die Tiefe der Vorgärten beträgt bei den Fahrstraßen durchwegs 5 m, bei den Fußwegen 5,25 m. Dies ergab Baulinienabstände, die für die hier vorliegenden Verhältnisse als groß genug zu betrachten sind.

Auf dem Gebiet der S.B.B. wurden ideelle Baulinien festgesetzt.

Die Niveaulinien passen sich der Terraingestaltung an; sie erhalten dadurch allerdings stellenweise hohe Gefälle bis zu 13%.

Die Vorlage kann genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der vom Gemeinderat Rüti eingereichte Quartierplan Nr. 1 für das Gebiet Rosenheim, Sonnengarten, Trümmlen und Haldengut mit den Bau- und Niveaulinien an Straßen und Wegen wird genehmigt.

II. Der Gemeinderat Rüti wird eingeladen, diese Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Rüti unter Rücksendung je eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Hinwil und an die Baudirektion.

Zürich, den 1. Juli 1937.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'S. D. Müller', written over the printed name of the State Secretary.